



## Ansuchen um Freistellung

Ich ersuche gemäß SchUG § 45 um die Freistellung meiner Tochter/ meines Sohnes

..... Klasse: .....

für den Zeitraum von ..... bis ..... aus wichtigen Gründen.

Gründe: .....

### Anmerkung

- Ohne die Angabe von wichtigen Gründen kann keine Freistellung gewährt werden.
- Wichtige Gründe sind nur außergewöhnliche Ereignisse in der Familie (Hochzeit, Todesfall), Fortbildungsaktivitäten oder die Teilnahme an Wettbewerben. Für den vorgebrachten Grund muss ein Nachweis erbracht werden (Heiratsurkunde, Bestätigung des Vereins).
- Eine Freistellung für „Zwickeltage“, Verwandtenbesuche oder Urlaubsreisen ist in keinem Fall möglich!
- Bei schulpflichtigen Schüler/innen sind die Erziehungsberechtigten gemäß Schulpflichtgesetzes § 24 verpflichtet, für die Erfüllung der Schulpflicht zu sorgen. Das nicht genehmigte Fernbleiben vom Unterricht stellt eine Verwaltungsübertretung dar und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 220 Euro, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen zu bestrafen.

Name d. Erziehungsberechtigten: .....

Wien, am .....  
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Bewilligt am .....  
DI Mag. Roman Graf  
Schulleitung